

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 25.08.2015 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 128/15**

Gegenstand des Antrages:

Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs („Milieuschutzsatzung“) für das Gebiet „Reuterplatz“ im Bezirk Neukölln von Berlin

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Vorlage der Bezirksverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.